

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ01/51967/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
am Fahrzeugen der Marke **M E R C E D E S – B E N Z****Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Hersteller	<b>ARTEC Autoteilehandelsges.mbH</b>	
Handelsmarke	<b>ARTEC</b>	
Art des Sonderrades	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
<b>Montageposition</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
<b>Radtyp und Ausführung</b>	<b>MK85955017</b>	<b>MK95956317</b>
<b>Radgröße</b>	<b>8½J x 19 H2</b>	<b>9½J x 19 H2</b>
Felgenhälfte außen / innen	2,75 Zoll / 5,75 Zoll	2,75Zoll / 6,75Zoll
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	63 mm	63 mm
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser /Mittenloch	5 /112 mm /72,6 mm	5 /112 mm /72,6 mm
Befestigung der Räder an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschrauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe</b>	<b>Vorderachse mit</b>	<b>Hinterachse mit</b>
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	<b>20555726</b>	<b>30555726</b>
Dicke der Distanzscheibe	20 mm	30 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)</b>	<b>30 mm</b>	<b>33 mm</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5	112 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschrauben M12x1,5x23, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg / 2100 mm	690 kg / 2100 mm
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP01/2697/00/67	RP01/2699/00/67
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø72,5/66,6, Farbe gelb	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MK8595, MK9595  
Ausführung(en) : MK85955017, MK95956317

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced, Extra Load** oder **XL**, bezeichnen Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced, Extra Load oder XL erfolgen. Entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	M E R C E D E S – B E N Z
Befestigungsteile zur Befestigung der <b>Distanzscheibe</b> am <b>Fahrzeug</b> :	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des <b>Rades</b> an der <b>Distanzscheibe</b> :	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung :	bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MK8595, MK9595**  
 Ausführung(en) : **MK85955017, MK95956317**

Typ: <b>203</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Vorderachse	Reifengrößen Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		<b>8½Jx19H2,e30</b>	<b>9½Jx19H2,e35</b>	
75; 85	C200 CDI	225/35R19-88 RF	225/35R19-88 RF	A02) bis A10)D11)
100; 105	C220 CDI		M01)	T37a)
120; 125	C270 CDI	235/35R19-91RF	235/35R19-91RF	A01) bis A10)D11)
95	C 180			G01)K56)
120	C200 Kompressor	235/35R19-91RF	265/30R19-89	A01) bis A10)D11)
120; 125	C240			G01)K56)V01)
160	C320			

e1\*98/14\*0139\*05 1025/1050(1090)

5/112/66,5

Typ: <b>203 CL</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Vorderachse	Reifengrößen Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		<b>8½Jx19H2,e30</b>	<b>8½Jx19H2,e35</b>	
95	C180	225/35R19-88 RF	225/35R19-88 RF	A02) bis A10)D11)
100; 105	C220 CDI		M01)	
120	C200 Kompressor	235/35R19-91RF	235/35R19-91RF	A02) bis A10)D11)
145	C230 Kompressor			G01)K56)
		235/35R19-91RF	265/30R19-89	A01) bis A10)D11)
				G01)K56)V01)

e1\*98/14\*0159\*02 985/970(1015)

5/112/66,5

Typ: <b>203 K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Vorderachse	Reifengrößen Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		<b>8½Jx19H2,e30</b>	<b>8½Jx19H2,e35</b>	
75; 85	C200 CDI	235/35R19-91RF	235/35R19-91RF	A02) bis A10)D11)
100; 105	C220 CDI			G01)K56)
120; 125	C270 CDI	235/35R19-91RF	265/30R19-89	A01) bis A10)D11)
95	C180		T15)T37a)	G01)K56)V01)
120	C200 Kompressor			
120; 125	C240			
160	C320			

e1\*98/14\*0158\*02 1065/1115-1155(1190)

5/112/66,5

### Auflagen und Hinweise

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : MK8595, MK9595  
Ausführung(en) : MK85955017, MK95956317

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Winkelmetallventilen 90° zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen an der Radaußenseite nur Klebegewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (Seite 1) beschriebenen Adapter-Distanzscheiben. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :  
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.  
- Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen. Die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MK8595, MK9595**  
Ausführung(en) : **MK85955017, MK95956317**

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/35R19 auf der Felgengröße 9½Jx19H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**                   **Typ:**  
Goodyear                       Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9½Jx19H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T37a) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR** oder **Y-Reifen** zulässig.

Bei der Verwendung von **ZR-Reifen** ist eine Freigabe des Reifenherstellers, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) hervorgeht, vorzulegen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/35R19 und hinten: 265/30R19

**Hersteller:**                   **Typ:**  
Pirelli                         vorn: P7000 reinforced, hinten: P7000  
Continental                 ContiSportContact  
Dunlop                         SP9000 EXTRA LOAD  
Yokohama                    AVS Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 03.09.2001

K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLL\KOMBINATION\51967A67.doc

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff